

Landkreis Friesland



Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2010
der Gemeinde Bockhorn**

Inhaltsverzeichnis

I.	Abkürzungsverzeichnis	4
1.	Grundlagen der Jahresabschlussprüfung	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
1.3	Jahresrechnung des Vorjahres	6
1.3.1	Entlastung des Vorjahres	6
1.3.2	Ergebnisverwendung	6
1.4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
1.4.1	Haushaltssatzung, Nachtragssatzung, Genehmigung	7
1.4.2	Vorläufige Haushaltsführung	7
1.4.3	Haushaltsplan 2010 und 1. Nachtrag 2010	7
1.4.4	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	8
1.4.5	Verpflichtungsermächtigungen	9
1.4.6	Ausführung des Haushaltsplans	9
1.4.7	Liquidität einschließlich Liquiditätskredite	10
1.4.8	Investitionskredite, Schuldenmanagement	10
1.4.9	Haushaltssicherungskonzept	11
1.4.10	Stellenplan	11
2.	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	11
2.1	Allgemeines	11
2.2	Buchführung	11
2.3	Anordnungs- und Belegwesen	12
2.4	Kassenwesen	12
2.5	Systemprüfungen	13
3.	Prüfung des Jahresabschlusses	13
3.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	13
3.2	Aktivseite der Bilanz	13
3.2.1	Immaterielles Vermögen	14
3.2.2	Sachvermögen	14
3.2.3	Finanzvermögen ohne Forderungen	15
3.2.4	Forderungen	15
3.2.5	Liquide Mittel	15
3.2.6	Aktive Rechnungsabgrenzung	15
3.3	Passivseite der Bilanz	16
3.3.1	Nettoposition	16
3.3.2	Schulden	16
3.3.3	Rückstellungen	17

3.3.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	17
3.4	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	17
3.4.1	Haushaltsreste	17
3.4.2	Bürgschaften.....	17
3.4.3	Gewährleistungsverträge	18
3.4.4	Verpflichtungsermächtigungen	18
3.4.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	18
3.4.6	Gestundete Beträge	18
3.5	Ergebnisrechnung.....	18
3.5.1	Allgemeines	18
3.5.2	Jahresergebnis.....	19
3.5.3	Plan-Ist-Vergleich.....	20
3.5.4	Teilergebnisrechnungen	21
3.5.5	Jahresvergleich	21
3.6	Finanzrechnung	21
3.6.1	Allgemeines	21
3.6.2	Finanzlage	22
3.6.3	Plan-Ist-Vergleich.....	25
3.6.4	Jahresvergleich	25
3.7	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang.....	25
3.7.1	Anhang.....	25
3.7.2	Rechenschaftsbericht	26
3.7.3	Anlagen zum Anhang.....	26
3.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses.....	26
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess.....	27
5.	Prüfung von Vergaben.....	27
6.	Prüfungsergebnis.....	27
7.	Bestätigungsvermerk.....	28
	Anlagen.....	29
7.1	Bilanz.....	29
7.2	Ergebnisrechnung.....	31
7.3	Finanzrechnung	32
7.4	Anlagenübersicht.....	34
7.5	Forderungsübersicht	35
7.6	Schuldenübersicht	36

I. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgemeinschaft „Umsetzung Doppik“
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf Grundlage der kommunalen Doppik
i.V.m.	in Verbindung mit
i. d. R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
Nr.	Nummer
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
sog.	sogenannte/r/s
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche/s
Vbk.	Verbindlichkeiten
z. T.	zum Teil

1. Grundlagen der Jahresabschlussprüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Seit dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bockhorn nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO, des NKomVG und der GemHKVO geführt.

Für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 sind die zu diesem Zeitpunkt geltenden rechtlichen Regelungen der NGO und der GemHKVO anzuwenden, so dass dementsprechend diese gesetzlichen Grundlagen in der Prüfung und im folgenden Bericht zugrunde gelegt werden.

Gem. § 100 Abs. 1 NGO ist für die Gemeinde Bockhorn für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt entsprechend § 153 Abs. 3, § 155 NKomVG (§§119, 120 NGO) dem zuständigen RPA des Landkreises.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der für die Gemeinde am 30.10.2014 nach den Vorschriften der NGO und der GemHKVO aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2010, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie dem Anhang mit Anlagen.

Ein erster Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem RPA am 19.05.2014 zur Prüfung vorgelegt. Der Bürgermeister, Herr Meinen, hat am 30.10.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010 festgestellt und zur abschließenden Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Bockhorn wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 01.07.2014 bis 20.11.2014 geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten das gesamte auf Belege und sonstige Unterlagen gestützte Rechenwerk der Gemeinde, die Unterlagen von Kreditinstituten sowie die Akten und das sonstige Schriftgut der Gemeinde. Alle weiteren erforderlichen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Kämmerin der Gemeinde, Frau Lorenz, und Herrn Krüger erteilt bzw. zugeleitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 119, 120 NGO (§§ 155, 156 NKomVG) unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit wurden die Prüfungshandlungen entsprechend § 120 Abs. 2 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Aussagen treffen zu können.

Im Rahmen der Prüfung wurden die vorgelegten Unterlagen und Angaben dahingehend geprüft, ob der Jahresabschluss entsprechend der gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. der ergänzenden Bestimmungen aufgestellt wurde und mit dem Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dargestellt wird.

Bei der Prüfung des Anhangs lag der Prüfungsschwerpunkt in der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Prüfung erfolgte dahingehend, ob der Anhang und der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den während der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen im Einklang stehen und insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde wiedergeben sowie mögliche finanzwirtschaftliche Risiken zutreffend darstellen.

Die Prüfung wurde unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes so geplant und durchgeführt, dass eine hinreichend sichere Beurteilung des Aussagegehaltes der vorgelegten Unterlagen vorgenommen und auf Unrichtigkeiten und Verstöße beruhende falsche Angaben mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten. Zudem kann aufgrund der Prüfung eine Beurteilung darüber abgegeben werden, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend wurde neben der Beurteilung der Verwaltungsorganisation und -prozesse, soweit sie Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben, auch eine Beurteilung möglicher Risiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, vorgenommen. Darauf aufbauend wurde untersucht, welche Maßnahmen verwaltungsintern vorgenommen wurden, um diese möglichen Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt.

Neben den analytischen Prüfungshandlungen wurden Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Die durchgeführte Prüfung bildet in ihrer Gesamtheit eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit den dazugehörigen Anlagen.

Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt des Berichts.

1.3 Jahresrechnung des Vorjahres

1.3.1 Entlastung des Vorjahres

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wurde nach kamerale Vorschriften erstellt und am 28.10.2010 entsprechend § 101 Abs. 1 NGO vom Rat der Gemeinde beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung gem. § 101 Abs. 1 NGO erteilt.

Die Beschlüsse wurden entsprechend § 101 Abs. 2 NGO am 30.11.2010 im Amtsblatt für den Landkreis Friesland öffentlich bekannt gemacht; die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 06.12.2010 bis 13.12.2010. Das Haushaltsjahr 2009 wurde somit ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.3.2 Ergebnisverwendung

Da die Haushaltswirtschaft im Jahr 2009 nach kamerale Grundsätzen geführt wurde, gab es zum 31.12.2009 noch keinen Ergebnisausweis und somit auch keinen Beschluss über eine Ergebnisverwendung im Haushaltsjahr 2010.

1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen

gemeinsam mit der 1. Nachtragssatzung die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar.

1.4.1 Haushaltssatzung, Nachtragssatzung, Genehmigung

Die Haushaltssatzung und die Nachtragssatzung wurden entsprechend der Vorschriften des § 84 NGO bzw. § 87 NGO erstellt. Die mit Runderlass des MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden sowohl für die Haushaltssatzung als auch für die Nachtragssatzung verwendet.

Gem. § 86 Abs. 1 NGO ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wurde vom Rat in der Sitzung vom 17.12.2009 beschlossen, die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erfolgte daher verspätet mit Schreiben vom 21.12.2009.

Der Landkreis Friesland als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2010 mit Schreiben vom 17.02.2010 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Friesland am 31.03.2010 und die öffentliche Auslegung entsprechend § 86 Abs. 2 NGO in der Zeit vom 05.04.2010 bis 13.04.2010.

Mit der Haushaltssatzung wurde dem Rat gem. § 90 NGO gleichzeitig die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt und das Investitionsprogramm durch den Rat beschlossen.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am 28.10.2010 vom Rat beschlossen; die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 25.11.2010. Am 02.12.2010 wurde die Nachtragssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland veröffentlicht; die öffentliche Auslegung erfolgte vom 06.12.2010 bis 13.12.2010.

1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorn ist am 14.04.2010 in Kraft getreten. Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2010 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung wurde die Haushaltswirtschaft unter Beachtung der Vorschriften nach § 88 NGO zur vorläufigen Haushaltsführung geführt.

1.4.3 Haushaltsplan 2010 und 1. Nachtrag 2010

Der Haushaltsplan wurde auf Grundlage des § 85 NGO i.V.m. § 1 GemHKVO aufgestellt und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt sowie entsprechende Teilhaushalte gegliedert. Gem. § 87 Abs. 1 NGO gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend für die Nachtragssatzung. Damit sind für die Aufstellung des Nachtrags die Vorschriften über den Haushaltsplan ebenfalls anzuwenden.

Die mit Runderlass des MI vom 04.12.2006 veröffentlichten Haushaltsmuster wurden für den Haushalt 2010 verwendet.

Dem Nachtragshaushaltsplan wurden nicht die nach § 1 Abs. 2 Nrn. 1, 2 GemHKVO vorgesehenen Übersichten über den Ergebnis- bzw. den Finanzhaushalt beigefügt. Für die Darstellung der Teilhaushalte sind ebenfalls die für den Haushalt verbindlich vorgeschriebenen Muster anzuwenden.

Die Aufstellung des ersten doppischen Haushalts erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Gemeinde. Entsprechend dieser Organisationsstruktur wurden im Haushalt vier Teilhaushalte gebildet, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Innerhalb der Teilhaushalte wurden durch Haushaltsvermerk Budgets gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO gebildet.

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Verwaltungssteuerung	-1.599.444,00 €	-1.287.151,09 €
Personal und Finanzen	2.220.232,00 €	3.025.905,43 €
Bauen und Umwelt	-790.195,00 €	-906.528,11 €
Ordnung und Soziales	-377.083,00 €	-325.148,28 €
Gesamt	-546.490,00 €	507.077,95 €

Der Haushaltsausgleich nach § 82 Abs. 4 NGO wurde in der Planung für den ordentlichen Haushalt einschließlich des Nachtrags nicht erreicht. Im außerordentlichen Haushalt wurden keine Ansätze geplant. Überschussrücklagen zur Deckung des Fehlbetrags gem. § 82 Abs. 5 NGO sind nicht vorhanden. Ausweislich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kann der Fehlbetrag ebenfalls nicht in den Folgejahren ausgeglichen werden. Die Gemeinde war daher entsprechend § 82 Abs. 6 NGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In der Sitzung des Rates vom 17.12.2009 wurde dementsprechend die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen.

Ausweislich der Festsetzungen für den Finanzhaushalt kann die Liquidität der Gemeinde in der Planung nur durch Liquiditätskredite sichergestellt werden.

1.4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Für die Haushaltswirtschaft ist von der Gemeinde entsprechend § 90 Abs. 1 NGO eine Ergebnis- und Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde zu legen. Als Grundlage dafür ist gem. § 90 Abs. 3 NGO ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Nach § 90 Abs. 5 NGO ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vorzulegen und wird entsprechend § 9 Abs. 1 GemHKVO in den Haushaltsplan mit einbezogen. Das Investitionsprogramm besteht gem. § 9 Abs. 3 GemHKVO aus den Ansätzen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten und soll gesondert darstellbar sein, da es nach § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO der Beschlussfassung des Rates unterliegt.

Dem Haushaltsplan 2010 sowie dem ersten Nachtrag sind die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Teilhaushalten gegliedert beigefügt.

Die Ergebnis- und Finanzplanung im Haushalt 2010 umfasst grundsätzlich die Planungsjahre 2008 bis 2013. Aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das NKR wurden die Ergebnisse bzw. Planungen der Vorjahre 2008 und 2009 mangels Vergleichbarkeit nicht abgebildet.

Im Rahmen des Nachtrags wurden die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm nicht mehr gesondert dargestellt. Die geplanten investiven Maßnahmen sind entsprechend § 4 Abs. 6 GemHKVO in den Teilfinanzhaushalten einzeln aufgeführt.

1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2009 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2010 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2010 gem. § 91 NGO wurde in der Nachtragssatzung auf 107.400,00 € festgesetzt. Entsprechend § 11 GemHKVO sind Verpflichtungsermächtigungen maßnahmenbezogen in den Teilhaushalten festzusetzen und auszuweisen.

1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	7.463.086,00 €	8.096.905,18 €	633.819,18 €
ordentliche Aufwendungen	8.009.576,00 €	7.571.044,23 €	-438.531,77 €
ordentliches Ergebnis	-546.490,00 €	525.860,95 €	1.072.350,95 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	272,00 €	272,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	19.055,00 €	19.055,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-18.783,00 €	-18.783,00 €

Entgegen der Planungen für das Jahr 2010 ist der Haushaltsausgleich gem. § 82 Abs. 4 NGO für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts gegeben, da ein Überschuss in Höhe von 525.860,95 € erwirtschaftet wurde.

Der außerordentliche Haushalt ist im Ergebnis jedoch nicht ausgeglichen und schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 18.783,00 € ab. Eine Rücklage aus dem außerordentlichen bzw. ordentlichen Ergebnis zur Deckung des Fehlbetrages gem. § 24 Abs. 3 GemHKVO ist im ersten doppelten Jahr nicht vorhanden, so dass die Deckung des Fehlbetrages hierüber nicht erfolgen kann.

Entsprechend § 24 Abs. 2 GemHKVO ist damit die Abdeckung des Fehlbetrages in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sicherzustellen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die im Haushaltsplan und im Nachtragsplan 2010 dargestellt wird, stellt diese Deckung nicht sicher. Ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 52 Abs. 6 NGO wurde von der Gemeinde bereits beschlossen.

Formal wird die Deckung des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses für das Jahr 2010 nicht erreicht. In Betrachtung des Gesamtergebnisses für das Haushaltsjahr 2010 ist jedoch festzustellen, dass das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss abschließt, aus dem entsprechend § 95 Abs. 1 NGO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu bilden ist. Über die Zuführung des Überschusses zu der Rücklage entscheidet entsprechend § 40 Abs. 1 Nr. 9 NGO der Rat im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt kann daher nach dem Beschluss des Rates über den Jahresabschluss durch die neu gebildete Rücklage entsprechend § 24 Abs. 3 GemHKVO im Haushaltsjahr 2011 gedeckt werden.

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.028.795,00 €	7.450.840,20 €	422.045,20 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.409.081,00 €	6.930.262,35 €	-478.818,65 €
Saldo	-380.286,00 €	520.577,85 €	900.863,85 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	457.755,00 €	308.415,56 €	-149.339,44 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	857.200,00 €	1.033.408,22 €	176.208,22 €
Saldo	-399.445,00 €	-724.992,66 €	-325.547,66 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	399.445,00 €	395.362,82 €	-4.082,18 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	143.293,00 €	131.636,54 €	-11.656,46 €
Saldo	256.152,00 €	263.726,28 €	7.574,28 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen		181.088,51 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen		1.113.557,76 €	
Saldo		-932.469,25 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln	-523.579,00 €	684.564,07 €	1.208.143,07 €
Verpflichtungsermächtigungen	107.400,00 €	0,00 €	107.400,00 €

Neben dem Haushaltsausgleich sind entsprechend § 82 Abs. 4 NGO die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Ausweislich der Finanzrechnung ist festzustellen, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat. Liquiditätskredite waren nicht in dem in der Haushaltsatzung festgesetzten Umfang erforderlich.

Verstöße gegen die Vorschriften zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden nicht festgestellt.

1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zum dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, wurde gem. § 4 der Haushaltssatzung auf 1.500.000,00 € festgesetzt. Der Höchstbetrag wurde durch die Nachtragssatzung nicht verändert.

Liquiditätskredite wurden im Haushaltsjahr 2010 nicht durchgängig in Anspruch genommen. Zum 31.12.2010 betrug der Bestand an Liquiditätskrediten 0,00 €.

1.4.8 Investitionskredite, Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gem. § 2 der Nachtragssatzung vom 28.10.2010 auf 399.455,00 € festgesetzt. Die Genehmigungen der Kommunalaufsicht für die Festsetzungen in der Haushaltssatzung bzw. in der Nachtragssatzung wurden mit Schreiben vom 17.02.2010 bzw. 25.11.2010 erteilt.

Aus dem Jahr 2009 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 295.000,00 € übertragen, so dass eine Gesamtermächtigung in Höhe von 694.455,00 € vorhanden war. Aufgenommen wurden in 2010 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 244.681,33 €; in das Folgejahr wurden 399.445,00 € als Ermächtigung aus 2010 sowie 40.300,00 € als Ermächtigung aus 2009 übertragen.

1.4.9 Haushaltssicherungskonzept

Sowohl die Haushaltssatzung als auch die Nachtragssatzung für das Jahr 2010 weisen einen entsprechend § 82 Abs. 4 und Abs. 5 NGO unausgeglichene Haushalte aus. Auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist für die Folgejahre unausgeglichene Ergebnisse aus, so dass entsprechend § 82 Abs. 6 NGO von der Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesenen Fehlbetrag abgebaut und neue Fehlbeträge vermieden werden sollen. Entsprechend § 82 Abs. 6 NGO wurde das Haushaltssicherungskonzept ebenfalls in der Sitzung des Rates vom 17.12.2009 beschlossen.

1.4.10 Stellenplan

Der Stellenplan ist entsprechend § 1 Abs. 1 GemHKVO Bestandteil des Haushaltsplans. Im Haushaltsjahr 2010 waren insgesamt 51,61 Planstellen im Stellenplan der Gemeindeverwaltung verzeichnet, von denen 4,5 auf Beamte entfallen.

Der Personalrat hat das nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen mit dem Stellenplan erstellt; die Kommunalaufsicht hat den Stellenplan zur Kenntnis genommen.

Ausweislich der Übersicht, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde, wurde der Stellenplan eingehalten.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft wird bei der Gemeinde entsprechend der Vorschriften des § 82 Abs. 3 NGO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO und der GemHKVO geführt.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gem. § 41 GemHKVO wurde in der Gemeinde zum 01.01.2010 erlassen. Die nach der NGO bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards werden durch diese Dienstanweisung grundsätzlich in dem für die Gemeinde Bockhorn ausreichenden Maße geregelt.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen bei der Gemeinde umfasst die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung. Für das Haushalts- und Rechnungswesen wird die Software doppik&more auf Basis des Programms SAP ERP angewendet, die durch die KDO bereitgestellt wird.

Nach § 3 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung werden die Haushaltsüberwachung, die Vorprüfung und Kontierung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie die Erstellung von Anweisungen für Einzahlungen und Auszahlungen zentral durch den Aufgabenbereich „Buchhaltung“ vorgenommen.

Für die vorhandenen Konten wurde gem. § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan erstellt. Die entsprechend § 4 Abs. 2 GemHKVO verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen wurden eingehalten.

Die Berechtigungen für die Finanzsoftware wurden im Rahmen des Customizing mit der KDO umgesetzt. Neue Berechtigungen werden bei Bedarf gemeinsam mit der KDO eingerichtet.

Von der KDO wurde für die Software ein eigenes Zertifikat erstellt, das bescheinigt, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Übereinstimmung mit dem geltenden Recht bestätigt werden. Ein Zertifikat durch eine unabhängige Prüfungseinrichtung liegt nicht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die für die Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme grundsätzlich geeignet sind, eine ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorfälle sicherzustellen.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Die Kassenvorgänge und Belege wurden stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. In der Zeit vom 26.09.2011 bis 21.10.2011 wurde bereits eine gesonderte Belegprüfung entsprechend § 119 Abs. 1 NGO durchgeführt. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Prüfungsvermerk vom 25.10.2011 verwiesen.

Nach § 36 Abs. 4 GemHKVO sind Buchungen durch begründende Unterlagen zu belegen und die Belege müssen Hinweise zu den Eintragungen in den Büchern haben. Die Belegablage für die Geschäftsvorfälle erfolgt zentral in der Gemeindekasse. Die vorgenommenen Buchungen für den Bereich der Ausgaben waren grundsätzlich ausreichend begründet und belegt, die Ablage der Belege erfolgt ordnungsgemäß. Es wurden nicht zu allen Annahmeanordnungen Belege beigefügt.

Die Prüfung der Verbuchung auf Sachkonten wurde stichprobenartig und unter Berücksichtigung verschiedener Abfragen aus der Finanzsoftware durchgeführt. Neben Plausibilitätsprüfungen wurden die korrekte Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten und Produkten, die Einhaltung der periodengerechten Zuordnung und die sachgerechte Zuordnung zu den jeweiligen Haushalten geprüft.

Den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie den Teilbescheinigungen auf den zahlungsbegründenden Unterlagen ging in der Regel die erforderliche Prüfung voraus.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegt entsprechend § 119 Abs. 1 NGO u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung.

Die Prüfung der Gemeindekasse erfolgte am 25.11.2010 und hat zu keinen Beanstandungen geführt.

2.5 Systemprüfungen

Systemprüfungen wurden im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht durchgeführt. Es ist jedoch festzustellen, dass durch die Buchungssystematik über sog. Vertragskonten die Zuordnungen von Ertrags- und Aufwandskonten zu den jeweils korrekten Forderungs- und Verbindlichkeitskonten nicht in allen Fällen sichergestellt werden konnte.

Die Systematik der Verknüpfung von Ertrags- mit Forderungskonten sowie Aufwands- mit Verbindlichkeitskonten wurde z. T. nicht eingehalten, so dass für die Erstellung des Jahresabschlusses Umbuchungen vorgenommen wurden, um die Forderungen und Verbindlichkeiten zutreffend auszuweisen.

Die Prüfung der Systemsicherheit war nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Entsprechend § 100 Abs. 1 NGO ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und es ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind nach § 100 Abs. 3 NGO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit Runderlass des MI vom 06.12.2006 für verbindlich erklärten Muster wurden beachtet.

Nach § 101 Abs. 1 NGO wäre der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 bis zum 31.03.2011 aufzustellen gewesen. Die endgültige Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst am 30.10.2014. Eine fristgerechte Aufstellung wurde aufgrund der zeitlich verzögerten Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz sowie aufgrund des im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 aufgetretenen Klärungs- und Korrekturbedarfs nicht erreicht. Bedingt durch diese zeitliche Verzögerung konnte die vom Gesetzgeber beabsichtigte Steuerungsfunktion der Haushaltsführung bei der Gemeinde nicht umgesetzt werden.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Der Schwerpunkt der Prüfung der Bilanzpositionen der Aktiva wurde auf die Prüfung der Vollständigkeit, die zutreffende Fortschreibung der einzelnen Positionen sowie auf die Beachtung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen gelegt. Weiterhin wurden die periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle sowie die Rechnungsabgrenzung geprüft.

Auf eine detaillierte Darstellung aller einzelnen Positionen zum geprüften Jahresabschluss 2010 wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Positionen dargestellt. Einzel-

fallbezogene Prüfungsfeststellungen wurden prüfbegleitend erstellt und der Gemeinde bereits während des Prüfungszeitraums zugeleitet.

Aktiva			
	01.01.2010	31.12.2010	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	351.777,14 €	397.638,94 €	13,0 %
2. Sachvermögen	14.961.338,94 €	15.464.538,71 €	3,4 %
3. Finanzvermögen	543.458,49 €	608.455,44 €	12,0 %
4. Liquide Mittel	1.557.721,85 €	684.564,07 €	-56,1 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	36.389,57 €	84.507,27 €	132,2 %
Gesamt	17.450.685,99 €	17.239.704,43 €	-1,2 %

3.2.1 Immaterielles Vermögen 397.638,94 €
Eröffnungsbilanz 351.777,14 €

Unter der Bilanzposition werden neben Lizenzen geleistete Investitionszuwendungen und sonstiges immaterielles Vermögen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend § 96 Abs. 4 NGO i.V.m. § 45 Abs. 2 GemHKVO mit den fortgeführten Anschaffungswerten.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ergibt sich die Erhöhung des Vermögens insbesondere aus der Bilanzierung nachträglicher Anschaffungswerte zu den Softwarelizenzen sowie aus der Aktivierung geleisteter Investitionszuwendungen.

Das Bilanzierungsverbot für selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 3 GemHKVO wurde beachtet.

3.2.2 Sachvermögen 15.464.538,71 €
Eröffnungsbilanz 14.961.338,94 €

Das Sachvermögen stellt bilanziell den wesentlichen Teil des Vermögens der Gemeinde dar. Innerhalb des Sachvermögens bilden die Positionen bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken sowie Infrastrukturvermögen die größten Bereiche.

Bei der Position bebaute Grundstücke führen verschiedene Baumaßnahmen an den Schulen, dem Rathaus und dem Jugend- und Seniorenzentrum zu einer Erhöhung der Vermögensposition. Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurde im Haushaltsjahr 2010 eine weitere Straße in Betrieb genommen und entsprechend aktiviert.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens erfolgte grundsätzlich zutreffend. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch die Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in SAP zutreffend für jede einzelne Anlage dokumentiert und in der Anlagenübersicht dargestellt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert gem. § 47 Abs. 1 GemHKVO entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Für die Berechnung der Abschreibung wurde die vom MI veröffentlichte Abschreibungstabelle zugrunde gelegt.

Für die im Jahr 2010 neu angeschafften bzw. hergestellten Vermögensgegenstände wurde i.d.R. entsprechend § 47 Abs. 4 GemHKVO die jeweilige monatlich anteilige Abschreibung ab dem Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Herstellung berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag wird kein Vorratsvermögen ausgewiesen. Eine Inventur zum Vorratsvermögen wurde bisher nicht durchgeführt. Entsprechend der Vorschriften der NGO und GemHKVO ist vorhandenes Vorratsvermögen zu erfassen und in der Bilanz zu aktivieren.

Eine Übersicht über die aktivierten Anlagen wurde vorgelegt und kann durch weitere Abfragen in der Finanzsoftware einzeln dargestellt werden. Die Belege zu den investiven Maßnahmen werden zentral abgelegt. Die Ablage erfolgt entsprechend der Zuordnung zu den im Haushalt dargestellten I-Elementen, eine Zuordnung zu den einzelnen Anlagen erfolgt nicht.

Mit dem Jahresabschluss wurde eine Liste vorgelegt, die eine Übersicht über die auf Anlagen abgerechneten Anschaffungs- und Herstellungswerte gibt. Eine strukturierte Übersicht über einzelne Buchungen zu einer Anlage ergibt sich über Abfragen aus der Finanzsoftware. Um eine sachgerechte Übersicht und eine ordnungsgemäße Darstellung der Anlagenbuchhaltung sicherzustellen, ist es zweckmäßig, dass die jeweiligen wertbegründenden Unterlagen den entsprechenden Anlagen zugeordnet werden.

3.2.3 Finanzvermögen ohne Forderungen 502.799,91 €
Eröffnungsbilanz 506.016,45 €

Die Werte des Finanzvermögens haben sich im Haushaltsjahr 2010 nicht wesentlich verändert. Lediglich der Anteil an der Versorgungsrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

3.2.4 Forderungen 105.655,53 €
Eröffnungsbilanz 37.442,04 €

Die ausgewiesenen Forderungen ergeben sich aus den offenen Posten zum Bilanzstichtag. Die Einzelbeträge sind durch Abfragen im Finanzsystem ersichtlich. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der korrekten Zuordnung der Erträge zu den einzelnen Forderungsarten sowie der periodengerechten Zuordnung der Geschäftsvorfälle. Hinsichtlich der Zuordnung von Erträgen zu den Forderungsarten erfolgten z. T. Umbuchungen. Die Forderungen werden daher zutreffend ausgewiesen.

Für zweifelhafte Forderungen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

3.2.5 Liquide Mittel 684.564,07 €
Eröffnungsbilanz 1.557.721,85 €

Der Bestand der liquiden Mittel wurde durch entsprechende Kontoauszüge belegt und führte zu keinen Beanstandungen.

3.2.6 Aktive Rechnungsabgrenzung 84.507,27 €
Eröffnungsbilanz 36.389,57 €

Ausgewiesen werden insbesondere bereits im Jahr 2010 für das Folgejahr geleistete Zahlungen für Gehälter und für Sozialhilfeleistungen.

Darüber hinaus wurde mit dem Hinweis, dass aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf den Ausweis geringfügiger Rechnungsbeträge als Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet wurde, keine weitere Rechnungsabgrenzung vorgenommen.

3.3 Passivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Passivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit bzw. die korrekte Fortschreibung der passiven Bilanzpositionen. Weiterhin wurden die korrekte Auflösung der Sonderposten sowie die Verbuchung der Rückstellungen geprüft.

Auf eine detaillierte Darstellung aller einzelnen Positionen zum geprüften Jahresabschluss 2010 wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Positionen dargestellt. Einzelfallbezogene Prüfungsfeststellungen wurden prüfbegleitend erstellt und der Gemeinde bereits während des Prüfungszeitraums zugeleitet.

Passiva			
	01.01.2010	31.12.2010	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	4.993.931,61 €	4.993.931,61 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	-
1.3 Jahresergebnis	0,00 €	507.077,95 €	-
1.4 Sonderposten	7.118.474,69 €	6.978.335,00 €	-2,0 %
2. Schulden	2.095.678,41 €	1.564.119,77 €	-25,4 %
3. Rückstellungen	3.230.883,06 €	3.184.325,39 €	-1,4 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	11.718,22 €	11.914,71 €	1,7 %
Gesamt	17.450.685,99 €	17.239.704,43 €	-1,2 %

3.3.1 Nettoposition

12.479.344,56 €

Eröffnungsbilanz 12.112.406,30 €

Unter der Nettoposition werden das Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten ausgewiesen.

Mit dem Jahresabschluss 2010 ist erstmals ein Jahresergebnis in der Bilanz ausgewiesen. Entsprechend § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO wurde der Ausweis des Jahresüberschusses durch die Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen ergänzt.

Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisrechnung werden erst mit dem Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2010 und einem entsprechenden Beschluss über die Zuführung zu den Überschussrücklagen im nächsten Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Aktivposten. Pauschale Sonderposten werden nach den Hinweisen der AG Doppik über dreißig Jahre ertragswirksam aufgelöst.

3.3.2 Schulden

1.564.119,77 €

Eröffnungsbilanz 2.095.678,41 €

Als Geldschulden werden die Kredite für Investitionen ausgewiesen. Eine Übersicht über den Bestand der Investitionskredite sowie der geleisteten Tilgung wurde vorgelegt. Die Zuordnung zu den Sachkonten entsprechend der Restlaufzeiten der Kredite erfolgte zutreffend.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich aus den offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Die Einzelbeträge sind durch Abfragen im Finanzsystem ersichtlich. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der korrekten Zuordnung der Aufwendungen zu den einzelnen Verbindlichkeitsarten sowie der periodengerechten Zuordnung der Geschäftsvorfälle.

3.3.3 Rückstellungen

3.184.325,39 €

Eröffnungsbilanz 3.230.883,06 €

Es werden entsprechend § 95 Abs. 2 NGO i.V.m. § 43 Abs. 1 GemHKVO Rückstellungen für Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist.

Rückstellungen der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2010	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.965.493,12 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	65.284,27 €
Instandhaltungsrückstellungen	52.000,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	74.000,00 €
Andere Rückstellungen	27.548,00 €
Summe	3.184.325,39 €

Der Prüfungsschwerpunkt lag in der Prüfung, ob die ausgewiesenen Rückstellungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gebildet und die aus der Eröffnungsbilanz vorhandenen Rückstellungen sachgerecht aufgelöst wurden.

Die gebuchten Rückstellungen wurden durch entsprechende Unterlagen belegt, die Höhe der jeweiligen Rückstellungen wurde zutreffend ermittelt.

3.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung

11.914,71 €

Eröffnungsbilanz 11.718,22 €

Ausgewiesen werden wie im Rahmen der Eröffnungsbilanz bereits im Jahr 2010 für das Haushaltsjahr 2011 erhaltene Einzahlungen, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen sowie noch nicht verwendete zweckgebundene Mittel.

Darüber hinaus wurde mit dem Hinweis, dass aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf den Ausweis geringfügiger Rechnungsbeträge als Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet wurde, keine weitere Rechnungsabgrenzung vorgenommen.

3.4 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern diese nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

3.4.1 Haushaltsreste

Es wurden Auszahlungsermächtigungen für investive Maßnahmen entsprechend § 20 Abs. 1 GemHKVO in Höhe von 438.745,00 € sowie Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen nach § 20 Abs. 2 GemHKVO in Höhe von 1.000,00 € in das Folgejahr übertragen und unter der Bilanz vermerkt. Eine detaillierte Übersicht der einzelnen Ermächtigungen war den Unterlagen zur Bilanz beigelegt.

Der Betrag der Haushaltsreste für Aufwendungen wurde zudem entsprechend § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO zum ausgewiesenen Jahresüberschuss angegeben.

3.4.2 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag bestanden keine von der Gemeinde vergebenen Bürgschaften, die unter der Bilanz angegeben werden müssten.

3.4.3 Gewährleistungsverträge

Gewährleistungsverträge bestanden zum 31.12.2010 bei der Gemeinde nicht.

3.4.4 Verpflichtungsermächtigungen

In der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 107.400,00 € festgesetzt, jedoch nach Angaben der Gemeinde nicht in Anspruch genommen.

3.4.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht passiviert wurden, bestanden zum 31.12.2010 bei der Gemeinde nicht.

3.4.6 Gestundete Beträge

Es wurden keine über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge ausgewiesen.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Aufstellung erfolgte entsprechend § 50 Abs. 2 GemHKVO in Staffelform unter Berücksichtigung des vom MI mit Rundschreiben vom 04.12.2006 veröffentlichten Musters.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen sowie die sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten und zur ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisrechnung sowie die periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Prüfungsfeststellungen aufgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurden der Gemeinde wesentliche Feststellungen bereits prüfbegleitend mitgeteilt, damit diese im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 berücksichtigt werden konnten.

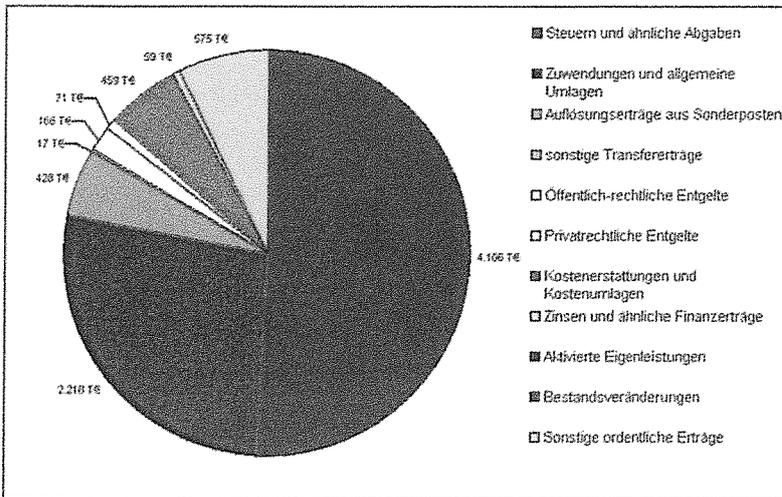
3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde stellt sich für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt dar:

Ergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.105.599,39 €	3.594.000,00 €	511.599,39 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.217.648,22 €	2.221.420,00 €	-3.771,78 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	428.208,61 €	383.520,00 €	44.688,61 €
4. sonstige Transfererträge	16.730,93 €	46.200,00 €	-29.469,07 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	166.136,58 €	154.700,00 €	11.436,58 €
6. privatrechtliche Entgelte	70.545,50 €	77.640,00 €	-7.094,50 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458.558,85 €	610.500,00 €	-151.941,15 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	58.640,98 €	56.835,00 €	1.805,98 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	574.836,12 €	318.271,00 €	256.565,12 €
ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.147.798,33 €	2.260.022,00 €	-112.223,67 €
14. Aufwendungen für Versorgung	5.587,85 €	7.191,00 €	-1.603,15 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	844.071,07 €	956.130,00 €	-112.058,93 €
16. Abschreibungen	493.345,99 €	534.383,00 €	-41.037,01 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.645,78 €	43.000,00 €	-21.354,22 €
18. Transferaufwendungen	3.848.006,47 €	3.902.400,00 €	-54.393,53 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	210.588,74 €	306.450,00 €	-95.861,26 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	525.860,95 €	-546.490,00 €	1.072.350,95 €
22. außerordentliche Erträge	272,00 €	0,00 €	272,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	19.055,00 €	0,00 €	19.055,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	-18.783,00 €	0,00 €	-18.783,00 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	507.077,95 €	-546.490,00 €	1.053.567,95 €

Die Prüfung der Ergebnisrechnung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsmäßig hergeleitet und in der zutreffenden Höhe dargestellt wird. Abweichend von den Planungen für das Haushaltsjahr konnte im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss erwirtschaftet werden, im außerordentlichen Ergebnis wurde entgegen der Planungen ein Fehlbetrag erwirtschaftet.

Die im Rahmen der Vorprüfung getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu einzelnen Sachkonten haben keine Auswirkung auf den Aussagegehalt der Ergebnisrechnung. Die Geschäftsvorfälle waren z. T. nicht den zutreffenden Sachkonten, jedoch grundsätzlich der korrekten Kontengruppe und damit der korrekten Ergebnisposition zugeordnet.



Die bei der Gemeinde erwirtschafteten Erträge ergeben sich insbesondere aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

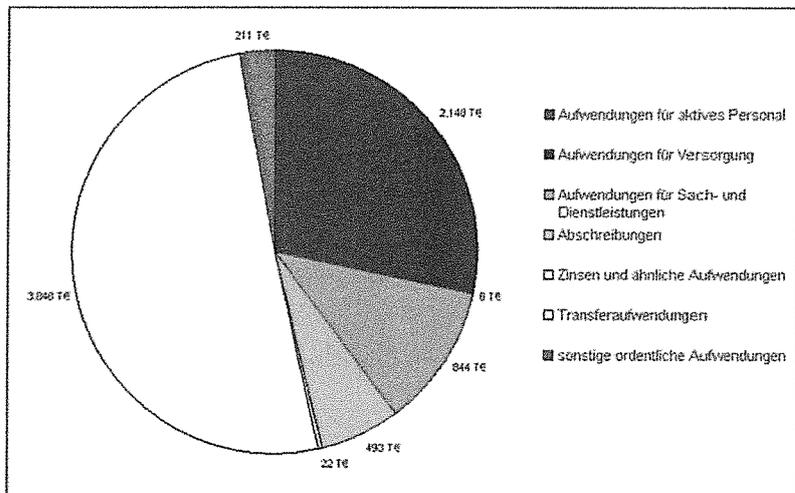
Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung grundsätzlich zeitnah geltend gemacht.

Die Verfolgung von Forderungen erfolgt im Rahmen der Kassengeschäfte. Mahn- und Vollstreckungsläufe werden regelmäßig durchgeführt. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte entsprechend § 27 Abs. 1 GemHKVO zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

Im ordentlichen Ergebnis stellen die Transferaufwendungen sowie die Aufwendungen für aktives Personal die größten Aufwandspositionen dar. Gegenüber der Planung konnten bei allen Aufwandspositionen Einsparungen erzielt werden.

Im Rahmen der Haushaltswirtschaft wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit grundsätzlich beachtet.



3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich zusammen aus den Ermächtigungen durch den Haushaltsplan und den Nachtrag sowie den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Auf der Aufwandsseite sind zudem die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berücksichtigen.

Der Plan-Ist-Vergleich verdeutlicht, dass insbesondere im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahr 2010 der Ansatz mit rd. 511.000,00 € überschritten, also entsprechend Mehr-Erträge erwirtschaftet werden konnten. Demgegenüber stehen Mindererträge von rd. 151.000,00 € bei Kostenerstattungen und Umlagen. Insgesamt konnten jedoch rd. 633.000,00 € Mehrerträge als geplant erwirtschaftet werden.

Zudem wurde der Ansatz für die Aufwendungen um insgesamt rd. 438.000,00 € unterschritten. Insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen wurden zwischen rd. 54.000,00 € und 112.000,00 € Aufwendungen eingespart.

Erläuterungen zu relevanten Plan-Ist-Abweichungen wurden z. T. im Anhang vorgenommen. Durch den zeitlichen Abstand zum Haushaltsjahr 2010 sind Erkenntnisse für steuerungsrelevante Aspekte aus einer Analyse der Abweichungen nicht mehr zu erwarten. Aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das NKR ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung Ungenauigkeiten, die in den Folgejahren abgebaut werden.

3.5.4 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gem. § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden z. T. veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

3.5.5 Jahresvergleich

Ein Jahresvergleich ist im ersten doppischen Jahr wegen der fehlenden Vergleichbarkeit der Systematik der Haushaltswirtschaft nicht möglich.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 Abs.1 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Die Aufstellung erfolgte entsprechend § 51 Abs. 2 GemHKVO in Staffelform unter Berücksichtigung des vom MI mit Runderlass vom 04.12.2006 veröffentlichten verbindlichen Musters.

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die sachgerechte Zuordnung zu einzelnen Teilen der Finanzrechnung.

3.6.2 Finanzlage

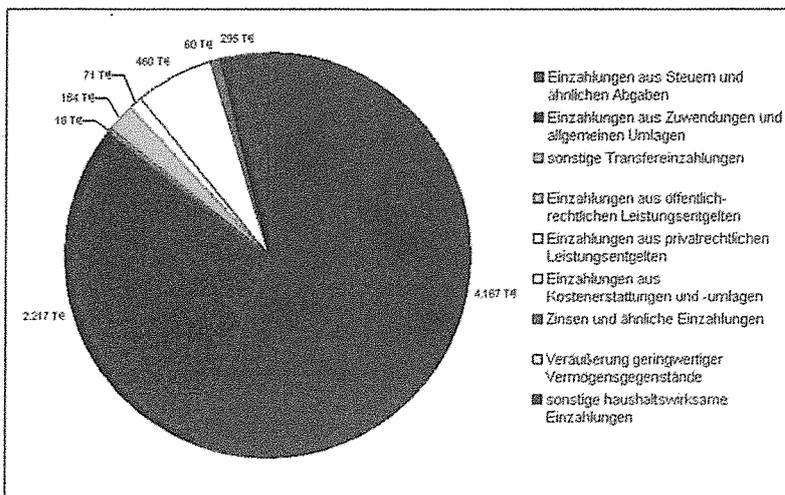
Die Finanzlage der Gemeinde für das Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist- Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.166.535,20 €	3.594.000,00 €	572.535,20 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	2.216.604,35 €	2.221.420,00 €	-4.815,65 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	17.799,20 €	46.200,00 €	-28.400,80 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	164.405,54 €	154.700,00 €	9.705,54 €
5. privatrechtliche Entgelte	71.298,48 €	77.640,00 €	-6.341,52 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	459.800,07 €	610.500,00 €	-150.699,93 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	59.649,96 €	56.835,00 €	2.814,96 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	294.747,40 €	267.500,00 €	27.247,40 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.450.840,20 €	7.028.795,00 €	422.045,20 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.149.025,86 €	2.201.101,00 €	-52.075,14 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	836.250,66 €	956.130,00 €	-119.879,34 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	21.645,79 €	43.000,00 €	-21.354,21 €
15. Transferauszahlungen	3.665.840,77 €	3.902.400,00 €	-236.559,23 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	257.499,27 €	306.450,00 €	-48.950,73 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.930.262,35 €	7.409.081,00 €	-478.818,65 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	520.577,85 €	-380.286,00 €	900.863,85 €

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist- Vergleich
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	290.303,92 €	439.055,00 €	-148.751,08 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.200,00 €	0,00 €	1.200,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	9.140,00 €	11.000,00 €	-1.860,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	7.771,64 €	7.700,00 €	71,64 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	308.415,56 €	457.755,00 €	-149.339,44 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €
26. Baumaßnahmen	950.836,28 €	627.000,00 €	323.836,28 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	41.037,41 €	169.100,00 €	-128.062,59 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.058,36 €	29.000,00 €	-27.941,64 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	40.476,17 €	30.100,00 €	10.376,17 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.033.408,22 €	857.200,00 €	176.208,22 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-724.992,66 €	-399.445,00 €	-325.547,66 €
33. Finanzmittel-Überschuss (+)/ -Fehlbetrag (-)	-204.414,81 €	-779.731,00 €	575.316,19 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Dar- lehen für Investitionstätigkeit	395.362,82 €	399.445,00 €	-4.082,18 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzah- lung von inneren Darlehen für Investiti- onstätigkeit	131.636,54 €	143.293,00 €	-11.656,46 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	263.726,28 €	256.152,00 €	7.574,28 €
37. Finanzmittelbestand	59.311,47 €	-523.579,00 €	582.890,47 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	181.088,51 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.113.557,76 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-932.469,25 €	0,00 €	-932.469,25 €
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.557.721,85 €	0,00 €	1.557.721,85 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	684.564,07 €	-523.579,00 €	1.208.143,07 €

Die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen erfolgte grundsätzlich gem. § 51 GemHKVO zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung. Der Endbestand der Zahlungsmittel stimmt mit dem Wert der liquiden Mittel in der Bilanz und den vorgelegten Kontoauszügen überein.

Die Finanzrechnung stellt grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde dar.



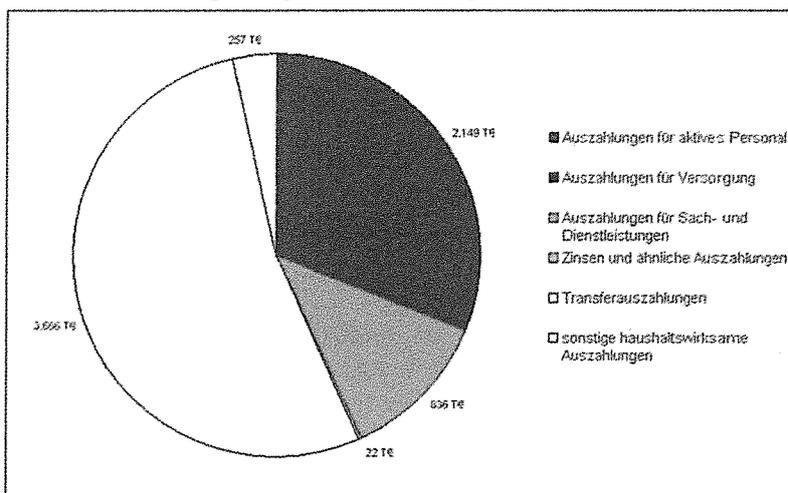
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen bzw. aufwandsgleiche Auszahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 ergeben sich insbesondere aus Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie aus Zuwen-

dungen und allgemeinen Umlagen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 ergeben sich insbesondere aus Auszahlungen für aktives Personal und Transferauszahlungen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 520.577,85 € und wird damit korrekt ausgewiesen. In diesem Umfang stehen Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.



Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Einzahlungen ergeben sich bei der Gemeinde insbesondere aus erhaltenen Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen und von Finanzvermögen sowie für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Gemeinde Bockhorn hat im Haushaltsjahr insbesondere investive Zahlungen für Baumaßnahmen getätigt. Die ausgewiesenen Zahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt und sind zutreffend dargestellt.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr grundsätzlich gewährleistet.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2010 in Höhe von 263.726,28 €, da die Aufnahme weiterer Investitionskredite für die durchgeführten Investitionen erforderlich war.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2010 gibt Aufschluss darüber, dass die Finanzrechnung ausgeglichen und damit die Liquidität und die Investitionsfinanzierung entsprechend § 82 Abs. 4 NGO sichergestellt werden kann.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

3.6.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Ausgabenseite zusammen aus den Ermächtigungen durch den Haushaltsplan und den Nachtrag, den Ermächtigungübertragungen aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Erläuterungen zu relevanten Plan-Ist-Abweichungen wurden z. T. im Anhang vorgenommen. Durch den zeitlichen Abstand zum Haushaltsjahr 2010 sind Erkenntnisse für steuerungsrelevante Aspekte aus einer Analyse der Abweichungen nicht mehr zu erwarten. Aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das NKR ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung Ungenauigkeiten, die in den Folgejahren abgebaut werden sollten.

3.6.4 Jahresvergleich

Ein Jahresvergleich ist im ersten doppelischen Jahr wegen der fehlenden Vergleichbarkeit der Systematik der Haushaltswirtschaft nicht möglich.

3.7 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang

3.7.1 Anhang

Der Anhang ist gem. § 100 Abs. 2 NGO Teil des Jahresabschlusses. In ihm sind gem. § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern. Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO.

Darüber hinaus sind dem Anhang gem. § 100 Abs. 3 NGO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Für die Gemeinde wurde ein Anhang mit den erforderlichen Anlagen erstellt.

3.7.2 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen. Weiterhin sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der Rechenschaftsbericht für 2010 wurde gem. §§ 100 Abs. 3 NGO, 57 GemHKVO erstellt. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben ergeben ein zutreffendes Bild der Lage der Gemeinde.

3.7.3 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang wurden dem Jahresabschluss gem. § 100 Abs. 3 NGO i.V.m. § 56 GemHKVO eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigefügt. Die Anlagen entsprechen inhaltlich den Mustern, die mit Runderlass vom 04.12.2006 vom MI für verbindlich erklärt wurden.

Die in den Übersichten dargestellten Vermögenswerte, Forderungen und Schulden entsprechen den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

3.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2010, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang, grundsätzlich nach den geltenden gesetzlichen Regelungen der NGO und der GemHKVO aufgestellt wurde.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 54 GemHKVO und ist entsprechend der mit dem Ausführungserlass zur GemHKVO veröffentlichten verbindlichen Muster 15 dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde entsprechend § 50 GemHKVO i.V.m. § 2 GemHKVO und die Finanzrechnung entsprechend § 51 i.V.m. § 3 GemHKVO sowie unter Berücksichtigung der vom MI vorgegebenen Muster aufgestellt.

Der zum Jahresabschluss dazugehörige Anhang mit Anlagen wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Im Jahresabschluss wurden entsprechend der Vorschriften des § 100 Abs. 1 NGO grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erfasst und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dargestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit entsprechend § 23 GemHKVO ist auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gem. § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat die Gemeinde gem. § 21 Abs. 1 GemHKVO nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Im Haushalt der Gemeinde wurden in den Teilhaushalten die wesentlichen Produkte einzeln dargestellt. Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung wurden bisher nicht im Haushalt aufgeführt.

Nach § 50 Abs. 3 GemHKVO werden in den Teilergebnisrechnungen die Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt, so dass die zusammenhängende Darstellung des in Form von Kennzahlen ausgewiesenen Ressourcenverbrauchs eine aussagefähige Kontrolle, Analyse und Bewertung der Haushaltswirtschaft ermöglicht. In den Teilergebnisrechnungen werden keine entsprechenden Ist-Zahlen ausgewiesen. Die Möglichkeit zur Erfassung und Darstellung steuerungsrelevanter Sachverhalte über den Haushalt und den Jahresabschluss wird bisher nicht genutzt.

5. Prüfung von Vergaben

Gem. § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Alle geprüften Vergaben im Jahr 2010 werden in einer Übersicht festgehalten. Es wurden insgesamt 20 Vergaben für die Gemeinde geprüft.

Sofern vergaberechtliche Problematiken aufgetreten sind, wurden diese direkt mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde im Rahmen der Prüfung geklärt, um die Vergabe rechtlich korrekt durchführen zu können. Hierzu wird auf die Prüfungsvermerke zu den einzelnen Vergaben hingewiesen. Allen geprüften Vergaben konnte im Ergebnis vom RPA zugestimmt werden.

Im Rahmen der Belegprüfung wurde jedoch festgestellt, dass das RPA in weiteren Vergabeverfahren hätte beteiligt werden müssen. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Prüfungsvermerk vom 25.10.2011 verwiesen.

6. Prüfungsergebnis

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2010, über deren Ergebnis dieser Prüfungsbericht informiert, wird bestätigt, dass nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge grundsätzlich sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften

unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und

- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

7. Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 08.12.2014 der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der

Gemeinde Bockhorn

in der Fassung vom 30.10.2014 in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis IV beigegefügt Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn, bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und weiterer Unterlagen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 geprüft.

Der Jahresabschluss ergibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und wurde unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften wurden beachtet. Der Anhang einschließlich Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Erläuterung und Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde und ihrer voraussichtlichen Entwicklung wieder. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Insoweit wird dieser Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt.“

Jever, den 08.12.2014



Rothe-Hanstein
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Anlagen

7.1 Bilanz

Aktiva		Vorjahr €	Haushaltsjahr €
1.	Immaterielles Vermögen	351.777,14	397.638,94
1.2	Lizenzen	15.906,91	17.644,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	30.442,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	335.870,23	349.552,94
2.	Sachvermögen	14.961.338,94	15.464.538,71
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	388.006,13	388.006,13
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	3.932.964,79	4.612.820,34
2.3	Infrastrukturvermögen	9.985.843,62	9.808.558,36
2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.896,56	56.896,56
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	408.924,16	366.546,00
2.7	Betriebs- u. Geschäftsausrüstung, Pflanzen und Tiere	27.673,61	63.780,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	161.030,07	167.931,32
3.	Finanzvermögen	543.458,49	608.455,44
3.2	Beteiligungen	15.638,76	15.638,76
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	388.702,18	388.702,18
3.4	Ausleihungen	69.944,70	62.173,06
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	34.258,49	101.094,62
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	40,30
3.8	Privatrechtliche Forderungen	3.183,55	4.520,61
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	31.730,81	36.285,91
4.	Liquide Mittel	1.557.721,85	684.564,07
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	36.389,57	84.507,27
		17.450.685,99	17.239.704,43

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		€	€
1.	Nettoposition	12.112.406,30	12.479.344,56
1.1	Basis-Reinvermögen	4.993.931,61	4.993.931,61
1.1.1	Reinvermögen	4.993.931,61	4.993.931,61
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00	507.077,95
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	507.077,95
1.4	Sonderposten	7.118.474,69	6.978.335,00
1.4.1	Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	3.856.533,02	4.082.864,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.054.188,67	2.860.116,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	207.753,00	35.355,00
2.	Schulden	2.095.678,41	1.564.119,77
2.1	Geldschulden	2.054.833,51	1.375.269,31
2.1.2	Vbk. aus Krediten für Investitionen	1.111.543,03	1.375.269,31
2.1.3	Liquiditätskredite	943.290,48	0,00
2.3	Vbk. aus Lieferungen und Leistungen	836,00	43.488,73
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	22.642,64
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	22.307,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	335,64
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	40.008,90	122.719,09
2.5.1	Durchlaufende Posten	18.522,49	34.814,17
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	-6.872,39	-3.280,43
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	25.394,88	38.094,60
2.5.2	abzuführende Gewerbesteuer	0,00	74.200,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	21.486,41	13.704,92
3.	Rückstellungen	3.230.883,06	3.184.325,39
3.1	Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	3.081.631,33	2.965.493,12
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	82.361,31	65.284,27
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	52.000,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen d. Finanzausgleichs u. aus Steuerschuldverhältnissen	16.061,00	74.000,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus (...) Gerichtsverfahren	39.351,42	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	11.478,00	27.548,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	11.718,22	11.914,71
		17.450.685,99	17.239.704,43

7.2 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.105.599,39 €	3.594.000,00 €	511.599,39 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.217.648,22 €	2.221.420,00 €	-3.771,78 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	428.208,61 €	383.520,00 €	44.688,61 €
4. sonstige Transfererträge	16.730,93 €	46.200,00 €	-29.469,07 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	166.136,58 €	154.700,00 €	11.436,58 €
6. privatrechtliche Entgelte	70.545,50 €	77.640,00 €	-7.094,50 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458.558,85 €	610.500,00 €	-151.941,15 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	58.640,98 €	56.835,00 €	1.805,98 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	574.836,12 €	318.271,00 €	256.565,12 €
ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.147.798,33 €	2.260.022,00 €	-112.223,67 €
14. Aufwendungen für Versorgung	5.587,85 €	7.191,00 €	-1.603,15 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	844.071,07 €	956.130,00 €	-112.058,93 €
16. Abschreibungen	493.345,99 €	534.383,00 €	-41.037,01 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.645,78 €	43.000,00 €	-21.354,22 €
18. Transferaufwendungen	3.848.006,47 €	3.902.400,00 €	-54.393,53 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	210.588,74 €	306.450,00 €	-95.861,26 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	525.860,95 €	-546.490,00 €	1.072.350,95 €
22. außerordentliche Erträge	272,00 €	0,00 €	272,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	19.055,00 €	0,00 €	19.055,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	-18.783,00 €	0,00 €	-18.783,00 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	507.077,95 €	-546.490,00 €	1.053.567,95 €

7.3 Finanzrechnung

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist- Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.166.535,20 €	3.594.000,00 €	572.535,20 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	2.216.604,35 €	2.221.420,00 €	-4.815,65 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	17.799,20 €	46.200,00 €	-28.400,80 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	164.405,54 €	154.700,00 €	9.705,54 €
5. privatrechtliche Entgelte	71.298,48 €	77.640,00 €	-6.341,52 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	459.800,07 €	610.500,00 €	-150.699,93 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	59.649,96 €	56.835,00 €	2.814,96 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	294.747,40 €	267.500,00 €	27.247,40 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.450.840,20 €	7.028.795,00 €	422.045,20 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.149.025,86 €	2.201.101,00 €	-52.075,14 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	836.250,66 €	956.130,00 €	-119.879,34 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	21.645,79 €	43.000,00 €	-21.354,21 €
15. Transferauszahlungen	3.665.840,77 €	3.902.400,00 €	-236.559,23 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	257.499,27 €	306.450,00 €	-48.950,73 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.930.262,35 €	7.409.081,00 €	-478.818,65 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	520.577,85 €	-380.286,00 €	900.863,85 €

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist- Vergleich
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	290.303,92 €	439.055,00 €	-148.751,08 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.200,00 €	0,00 €	1.200,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	9.140,00 €	11.000,00 €	-1.860,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	7.771,64 €	7.700,00 €	71,64 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	308.415,56 €	457.755,00 €	-149.339,44 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €
26. Baumaßnahmen	950.836,28 €	627.000,00 €	323.836,28 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	41.037,41 €	169.100,00 €	-128.062,59 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.058,36 €	29.000,00 €	-27.941,64 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	40.476,17 €	30.100,00 €	10.376,17 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.033.408,22 €	857.200,00 €	176.208,22 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-724.992,66 €	-399.445,00 €	-325.547,66 €
33. Finanzmittel-Überschuss (+)/ -Fehlbetrag (-)	-204.414,81 €	-779.731,00 €	575.316,19 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Dar- lehen für Investitionstätigkeit	395.362,82 €	399.445,00 €	-4.082,18 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzah- lung von inneren Darlehen für Investiti- onstätigkeit	131.636,54 €	143.293,00 €	-11.656,46 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	263.726,28 €	256.152,00 €	7.574,28 €
37. Finanzmittelbestand	59.311,47 €	-523.579,00 €	582.890,47 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	181.088,51 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.113.557,76 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-932.469,25 €	0,00 €	-932.469,25 €
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.557.721,85 €	0,00 €	1.557.721,85 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	684.564,07 €	-523.579,00 €	1.208.143,07 €

7.4 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7	-Euro- 8	-Euro- 9	-Euro- 10	-Euro- 11	-Euro- 12	-Euro- 13	
1													
1. Immaterielles Vermögen	352.468,75	48.873,40	0,00	0,00	401.342,15	691,61	3.011,60	0,00	0,00	3.703,21	397.638,94	351.777,14	
1.2 Lizenzen	16.598,52	4.356,65	0,00	0,00	20.955,17	691,61	2.619,56	0,00	0,00	3.311,17	17.644,00	15.906,91	
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	30.834,04	0,00	0,00	30.834,04	0,00	392,04	0,00	0,00	392,04	30.442,00	0,00	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	335.870,23	13.682,71	0,00	0,00	349.552,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	349.552,94	335.870,23	
2. Sachvermögen	44.129.878,72	995.295,92	11.140,00	0,00	45.114.034,64	29.168.539,78	480.956,15	0,00	0,00	29.649.495,93	15.464.538,71	14.961.338,94	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	388.006,13	0,00	0,00	0,00	388.006,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	388.006,13	388.006,13	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	5.484.626,63	595.606,77	1.140,00	152.986,53	6.232.079,93	1.551.661,84	67.597,75	0,00	0,00	1.619.259,59	4.612.820,34	3.932.964,79	
2.3 Infrastrukturvermögen	37.023.907,73	191.092,65	10.000,00	0,00	37.205.000,38	27.038.064,11	358.377,91	0,00	0,00	27.396.442,02	9.808.558,36	9.985.843,62	
2.5 Kulturdenkmäler	56.896,56	0,00	0,00	0,00	56.896,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.896,56	56.896,56	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	984.697,15	3.900,00	0,00	0,00	988.597,15	575.772,99	46.278,16	0,00	0,00	622.051,15	366.546,00	408.924,16	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	30.714,45	36.765,18	0,00	8.043,54	75.523,17	3.040,84	8.702,33	0,00	0,00	11.743,17	63.780,00	27.673,61	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	161.030,07	167.931,32	0,00	-161.030,07	167.931,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.931,32	161.030,07	
3. Finanzvermögen	506.016,45	4.555,10	7.771,64	0,00	502.799,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	502.799,91	506.016,45	
3.2 Beteiligungen	15.638,76	0,00	0,00	0,00	15.638,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.638,76	15.638,76	
3.3 Sondervermögen	388.702,18	0,00	0,00	0,00	388.702,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	388.702,18	388.702,18	
3.4 Ausleihungen	69.944,70	0,00	7.771,64	0,00	62.173,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.173,06	69.944,70	
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	31.730,81	4.555,10	0,00	0,00	36.285,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.285,91	31.730,81	
Insgesamt	44.988.363,92	1.048.724,42	18.911,64	0,00	46.018.176,70	29.169.231,39	483.967,75	0,00	0,00	29.653.199,14	16.364.977,56	15.819.132,53	

7.5 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2009
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	101.094,62 €	86.893,49 €	14.201,13 €	0,00 €	34.258,49 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	40,30 €	40,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrecht- liche Forderungen	4.520,61 €	4.520,61 €	0,00 €	0,00 €	3.183,55 €
Summe aller Forderungen	105.655,53 €	91.454,40 €	14.201,13 €	0,00 €	37.442,04 €

7.6 Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2009
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	1.375.269,31 €	0,00 €	264.816,88 €	1.110.452,43 €	2.054.833,51 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.375.269,31 €	0,00 €	264.816,88 €	1.110.452,43 €	1.111.543,03 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	943.290,48 €
1.4 sonstige Geld- schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechts- geschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.488,73 €	43.488,73 €	0,00 €	0,00 €	836,00 €
4. Transferverbind- lichkeiten	22.642,64 €	22.642,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	122.719,09 €	123.054,82 €	-335,73 €	0,00 €	40.008,90 €
Schulden insgesamt	1.564.119,77 €	189.186,19 €	264.481,15 €	1.110.452,43 €	2.095.678,41 €